

Unter Nr. II empfiehlt der Ausschuß, den Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/1309 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlüßempfehlung? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalition, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der PDS bei Stimmenthaltung der SPD angenommen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 3 auf:  
Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (HIV-Hilfegesetz - HIVHG)  
- Drucksache 13/1298 -  
(Erste Beratung 35. Sitzung)

a) Beschlüßempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuß)

- Drucksache 13/1831 -

Berichterstattung:

Abgeordneter

Horst Schmidbauer (Nürnberg)

b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

- Drucksache 13/1847 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Kristin Heyne

Roland Sauer (Stuttgart)

Gerhard Rübenkönig

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Dazu liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie ein Änderungsantrag der SPD vor.

Nach einer Vereinbarung im Ältestenrat ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. - Kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU/CSU-Fraktion hat der Kollege Lohmann.

Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Debatte schließen wir die parlamentarischen Beratungen eines Vorgangs im Deutschen Bundestag ab, der uns hier und insbesondere im Bundestagsausschuß für Gesundheit mehrfach seit gut zwei Jahren beschäftigt hat. Ich selbst habe für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im 3. Untersuchungsausschuß als Sprecher Verantwortung getragen und kann für mich in Anspruch nehmen, daß mir die mit dem Komplex der HIV-Infektion durch Blut und Blutprodukte verbundenen Probleme und Fragen, teilweise auch die dahinterstehenden Einzelschicksale bekannt sind, so daß ich sie zumindest mitempfinden kann.

Gerade deswegen aber, d. h. auch dann, wenn ich mir die ganze Genese und die vielfältigen Probleme dieser Thematik vergegenwärtige, komme ich zu dem Schluß, daß der heute hier in zweiter und dritter Lesung zur Abstimmung stehende Entwurf eines sogenannten HIV-Hilfegesetzes eine angemessene und tragfähige Lösung vor allem für die Betroffenen enthält. Dies sage ich, obwohl ich natürlich weiß, daß die Erwartungen vieler Betroffener, aus welchen Gründen auch immer, teilweise deutlich höher waren. Dies sage ich ebenfalls, wie bereits in der Sachverständigenanhörung des Gesundheitsausschusses betont, obwohl auch wir von der CDU/CSU-Fraktion uns darüber gefreut hätten, wenn das finanzielle Volumen der Stiftung auf freiwilliger Basis über die vereinbarten 250 Millionen DM hinausgegangen wäre. Dies sage ich ebenfalls, obwohl mir bewußt ist, Herr Kollege Schmidbauer, daß Sie glauben, dieses Konzept als Billiglösung herabwürdigen zu müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für eine derartige - das kann man schon sagen - Diffamierungskampagne besteht keinerlei Anlaß. Ich teile eben Ihre Auffassung nicht, Herr Kollege Schmidbauer, und sehe vor allem keinen vernünftigen Grund, der Ihre Auffassung rechtfertigen könnte. Ich möchte einmal aus der öffentlichen Anhörung im Gesundheitsausschuß zur Begründung kurz zitieren. Die Sachverständige Frau Dr. Braun sagt: „Uns ist es sehr wichtig, daß das Gesetz bald in Kraft tritt.“ Richtig!

Wenn es aber gerade im Interesse der Betroffenen - das sind ja vor allem auch die bereits HIV-Erkrankten - darauf ankommt, jetzt zu einer tragfähigen Lösung zu kommen, muß der in den Verhandlungen vom Ministerium für Gesundheit mit den Herstellern, dem Deutschen Roten Kreuz sowie den Ländern erzielte finanzielle Rahmen von 250 Millionen DM als gegebene Größe akzeptiert werden. Die Beteiligung des Bundes mit 100 Millionen DM im Haushaltsjahr 1995 ist der Grundstock des Stiftungsvermögens und die Grundlage für die finanzielle Beteiligung der weiteren Stifter. Es macht keinen Sinn, darauf zu setzen, daß der Bund in weiteren Verhandlungen sein bereits deutliches finanzielles Engagement noch einmal um beispielsweise, wie in der Anhörung diskutiert, 60 Millionen DM erhöhen würde. Dies ist isoliert haushaltsmäßig nicht darstellbar. Es macht ebenfalls keinen Sinn, auf Nach- oder gar Neuverhandlungen bezüglich des Stiftungsvolumens zu setzen. Ein stärkeres finanzielles Engagement der weiteren Stifter ist gegenwärtig jedenfalls nicht erkennbar.

Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 13/47 vom 29.06.1995  
Seite: 03804

noch: Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)

Insbesondere die Länder, in denen ja die SPD -- leider, möchte ich sagen -- weitgehend die Verantwortung trägt, waren und sind nicht bereit, auf den ausgehandelten Betrag von 50 Millionen DM Länderbeteiligung nur einen einzigen Pfennig draufzulegen. (Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Und das noch in Raten!) -- Und das, obwohl die 16 Länder ihre 50 Millionen DM nicht insgesamt 1995, sondern ratenweise innerhalb von vier Jahren zur Verfügung stellen werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Armselig!)

Man stelle sich also vor: Die politische Verantwortung der Länder drückt sich in der simplen Formel aus: 50, geteilt durch 16, geteilt durch 4. (Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Wieviel ist das?)

Das finanzielle Engagement der SPD-geführten Länder steht also im umgekehrt proportionalen Verhältnis zur Höhe der Forderungen, die Sie von der SPD bei den verschiedenen Gelegenheiten gestellt haben. Oder haben Sie, Herr Kollege Schmidbauer, vielleicht von der Ministerpräsidentenkonferenz am vergangenen Donnerstag in Berlin -- dort waren Sie ja -- heute morgen eine andere Botschaft zu überbringen? Ich jedenfalls habe so etwas bisher nicht gehört und auch nicht gelesen. Es wäre natürlich erfreulich, wenn Sie eine andere Botschaft überbringen dürften.

Wir sind also deswegen alle gut beraten, insbesondere im Interesse der Betroffenen und der an HIV Erkrankten, die finanziellen und auch die sonstigen Grundlagen der Stiftung zu akzeptieren und dafür Sorge zu tragen, daß die Stiftung endlich ihre Tätigkeit aufnehmen, d. h. daß sie vor allem die Zahlungen an die Betroffenen einleiten kann. Deswegen habe ich auch die Bitte, Herr Schmidbauer, daß Sie uns davor verschonen, weitere Forderungen nach einem höheren finanziellen Engagement des Bundes zu stellen, und daß Sie uns die ständig aufgewärmte Geschichte von dem sogenannten Pharma-Pool ersparen, aus dem Sie -- wer weiß, wie -- alle noch offenen finanziellen Wünsche meinen erfüllen zu können. Ich denke, im Interesse Ihrer eigenen Glaubwürdigkeit sollten Sie uns ebenfalls damit verschonen -- Sie haben ja die Botschaft der SPD-geführten Länder dazu gehört --, ein deutlich höheres finanzielles Engagement nun möglicherweise hier zu fordern, zumal Sie wissen, daß diese Forderung nicht erfüllt werden wird.

Lassen Sie uns vielmehr einige der Punkte erörtern, die auf der Grundlage der heutigen Beschlußfassung über den vorliegenden Entwurf erreichbar waren bzw. in den Ausschußberatungen offengeblieben sind bzw. abgelehnt werden mußten. Die im Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehene unterschiedliche Behandlung von Kindern nach dem Todeszeitpunkt der Eltern haben wir auf der Grundlage der Ergebnisse der Anhörung durch

einen Änderungsantrag im Gesundheitsausschuß beseitigt. Ich glaube, das war ein vernünftiger Schritt.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: In der Tat!)

Durch die Neufassung von § 16 Abs. 2 des Gesetzentwurfes erhalten nichtinfizierte Kinder nach dem Tode eines leistungsberechtigten Elternteils bis zum Abschluß ihrer Berufsausbildung bzw. bis zum Ablauf des 25. Lebensjahres 1 000 DM monatlich.

Dies wird -- das ist wichtig -- auch unabhängig von der Unterhaltsberechtigung der Kinder erfolgen, da sich auf der Regierungsebene zu guter Letzt doch die Einsicht durchgesetzt hat, daß der Aufwand, der für Prüfung und Kontrolle der Unterhaltsberechtigung notwendig wäre, deutlich größer als der erzielbare Nutzen wäre.

Für Ehepartner von Infizierten oder Erkrankten konnten wir einen gleichen Schritt wegen der begrenzten finanziellen Ressourcen nicht machen, ebensowenig für Eltern. Leistungsansprüche nichtinfizierter Ehepartner werden zwar unabhängig von der Unterhaltssituation sein, sie werden jedoch davon abhängig bleiben, ob der infizierte Ehepartner bereits verstorben ist.

Die Alternative, meine Damen und Herren, hätte ja nur darin bestanden, für unterhaltsberechtigte Ehepartner überhaupt auf Leistungen zu verzichten, denn eine weitere Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten geht bei dem eben geschilderten begrenzten Leistungsvolumen natürlich zu Lasten der Leistungsdauer der Stiftung. Das ist aber gerade wegen der Aidsinfizierten oder -erkrankten selbst nach unserer Auffassung nicht akzeptabel.

Auch die in der Anhörung des Gesundheitsausschusses diskutierte Forderung, die Stiftungsleistung zu kapitalisieren, konnten wir nicht aufgreifen. Hier kommt wieder zum Tragen, daß insbesondere die Länder ihre sowieso begrenzten Leistungen nur über vier Jahre verteilt zur Verfügung stellen. Das Anfangskapital des Bundes reicht aber für eine Kapitalisierung dieser Leistungen nicht aus.

Der Forderung, auf den im Gesetzentwurf vorgesehenen Haftungsausschluß im Hinblick auf zivilrechtliche Schmerzensgeldansprüche zu verzichten, konnten wir ebensowenig Folge leisten. Dieser Haftungsausschluß ist -- ich meine, aus verständlichen Gründen -- Eckpunkt des heute zur Beschlußfassung anstehenden Stiftungskonzepts.

Zu berücksichtigen ist nämlich zum einen, daß Haftungsansprüche aus der arzneimittelrechtlichen Gefährdungshaftung von diesem Haftungsausschluß doch unberührt bleiben. Das gilt insbesondere für Unterhaltsansprüche von Kindern bzw. von Ehegatten.

Zum anderen ist bei der Bewertung zu beachten, daß zivilrechtliche Schmerzensgeldansprüche nicht generell ausgeschlossen werden. Es bleibt auch weiterhin -- unabhängig von der Errichtung der Stiftung -- möglich, daß jeder vermeintliche Anspruchsberechtigte seinen Schmerzensgeldanspruch gegen den Hersteller bzw. seinen Versicherer gerichtlich geltend macht und erst dann im Lichte eines derartigen Rechtsstreits über die Inanspruchnahme von Stiftungsleistungen entscheidet.

Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 13/47 vom 29.06.1995

Seite: 03805

noch: Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)

Schließlich war auch -- um einen weiteren wichtigen Punkt aufzugreifen -- die Frage der Besteuerung der Stiftung selbst bzw. der Leistungen aus der Stiftung ein Thema der Ausschußberatungen. Betont werden muß der Klarheit halber, daß die Leistungen an die Betroffenen selbst aus der Stiftung nicht einkommensteuerpflichtig und auch nicht sozialabgabepflichtig sind. Die Leistungen werden auch nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Sehr wichtig!)

Das sind sehr wichtige Punkte, die ja teilweise in Zweifel gezogen worden sind. Wir haben das geklärt.

Allerdings sind natürlich die aus diesen Leistungen erzielten Einkünfte, wie beispielsweise Zinsen, wenn jemand die Leistung anlegt, grundsätzlich einkommensteuerpflichtig wie jedes andere Einkommen auch, das aus Zinsen für Geldanlagen erwächst.

Die Stiftung selbst, d. h. das Stiftungsvermögen in Höhe von 250 Millionen DM, ist nach der durch den Bundesminister der Finanzen bestätigten Auffassung weder Körperschaft- noch kapitalertragsteuerpflichtig. Die aus diesem Stiftungsvermögen erzielten Zinsen werden also in vollem Umfang den Betroffenen wieder zugute kommen. Insofern war auch der Antrag, die Gemeinnützigkeit sicherzustellen, von vornherein nicht notwendig.

Lassen Sie mich bitte zum Schluß noch eine Frage ansprechen, die auch mir am Herzen liegt, nämlich die Dauer der Stiftung, welche durch die Erschöpfung der Mittel begrenzt ist. Nach den derzeitigen Berechnungen, die allerdings mit nicht unerheblichen Unwägbarkeiten verbunden sind, wird das Stiftungsvermögen im Jahre 2002 erschöpft und damit die Stiftung aufgehoben sein.

Vor diesem Hintergrund ist mehrfach gefordert worden, die Dauer der Stiftung nur von der Erreichung des Stiftungszwecks abhängig zu machen, d. h. die Stiftung so lange zur Zahlung zu verpflichten, bis auch die letzten Ansprüche eines potentiell Berechtigten befriedigt sind.

Wir haben diese Forderung in den Ausschüßberatungen nicht aufgreifen können. Wenn das Stiftungsvermögen einschließlich der damit zu erzielenden Zinsen ausgezahlt ist, ist die Stiftung automatisch beendet; denn es gibt keine erkennbaren Hinweise darauf, daß die an der Errichtung der Stiftung Beteiligten, schon gar nicht die in Frage kommenden Bundesländer, bereit wären, nach Erschöpfung der Stiftungsmittel eine Stiftung, d. h. eine Zustiftung, vorzunehmen, um die Stiftungsdauer zu verlängern.

Gleichwohl gehe ich davon aus, daß dann, wenn erkennbar werden sollte, daß nach Erschöpfung des Stiftungskapitals einschließlich der daraus erzielten Zinsen noch auf der Grundlage des heute zur Beschlußfassung vorgelegten Gesetzes Leistungsansprüche bestehen, die Stifter über eine Zustiftung beraten und letztendlich wohl auch positiv beschließen werden.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß nach Ablauf von wieviel Jahren auch immer diese Stiftung erlischt und möglicherweise ein geringer Anteil an Personen zurückbleibt, deren Leistungsansprüche nicht vollständig befriedigt werden. Es wäre aber nicht sinnvoll, von dieser heute noch völlig unüberschaubaren Entwicklung die Entscheidung über den heute vorliegenden Gesetzentwurf abhängig zu machen.

Ich kann Sie daher aus wirklich guten Gründen nur bitten, den Gesetzentwurf, der Ihnen zur Beschlußfassung vorliegt, anzunehmen. Ich bedanke mich bei dieser Gelegenheit noch einmal bei Bundesminister Seehofer dafür, daß er es durch wirklich zähe Verhandlungen geschafft hat, diesen Betrag auf freiwilliger Basis zustande zu bringen. (Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Hans-Ulrich Klose: Das Wort hat der Kollege Horst Schmidbauer, SPD.

Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn aus einem Brief zitieren, der mir zugegangen ist:

Die nun vorgesehene Entschädigungslösung in Form einer Rente ist eine Minimallösung . . ., die den Ansprüchen und Erwartungen der Betroffenen keinesfalls gerecht wird in Anbetracht des fürchterlichen Schicksals, des zerstörten Lebens, einer zerstörten Familie, geplatzter Zukunftsperspektiven. . . . Ich bin sehr enttäuscht, ja wütend über diese vorgeschlagene Regelung. . . . Dies ist makaber, ja menschenunwürdig! . . . 250 Millionen DM sind beschämend und eine erneute Ohrfeige für die Betroffenen. . . . Ich erinnere insbesondere an die Entschuldigung Herrn Seehofers für das Verhalten der Bundesbehörden und sein Versprechen. Diese unbestritten öffentlichkeitswirksame Entschuldigung gilt nichts und hilft den Betroffenen nicht, solange daraus keine angemessene Entschädigung und soziale Absicherung erwächst. Die jetzt vorgesehene Minimallösung zeigt mir erneut, daß ein

Menschenleben in unserer Zeit nicht viel wert ist und die Politik nicht fähig ist, eine menschenwürdige Entschädigungsregelung zu treffen. . . . Offenbar ist eine kleine Gruppe der HIV-infizierten Bluter kein ausreichend wichtiges Wählerpotential, als daß sie für die Politik interessant wäre, zumal diese Gruppe bald gänzlich verstummen wird und keine Kritik mehr äußern kann.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Das hätten Sie den SPD-Ministerpräsidenten vorlesen sollen!)

Ich glaube, man muß das Gesetz unter dem Eindruck dieses Briefes, den die Ehefrau eines Betroffenen am 12. Juni 1995 geschrieben hat, sehen; denn während der Debatte über den Schlußbericht des 3.

Untersuchungsausschusses am 20. Januar 1995 war noch alles völlig anders. Ein kleines politisches Wunder wurde gewürdigt: Welch seltene Einstimmigkeit über die Grenzen der Fraktionen hinweg, welcher Respekt für die Geste des Ministers, der sich bei den Opfern und deren Angehörigen entschul

Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 13/47 vom 29.06.1995  
Seite: 03806

noch: Horst Schmidbauer (Nürnberg)

Tribüne zuhörten, welche Zustimmung in der Öffentlichkeit, welches positives Echo in den Medien.

Heute, am 29. Juni 1995, bei der Debatte zum HIV-Hilfegesetz: Das kleine Wunder ist der großen Verwunderung gewichen, die große Verwunderung dem noch größeren Ärger, der riesengroßen Enttäuschung. (Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Die wird von Ihnen doch ständig geschürt!)

Zwischen Januar und Juni 1995 liegen eben Welten, von der Gemeinsamkeit im Untersuchungsausschuß ist wenig geblieben.

Bei der Umsetzung der Empfehlungen für eine Entschädigungsregelung ist der Minister gescheitert. Die betroffenen Menschen fühlen sich nach den schäbigen Abfindungsvergleichen der 80er Jahre ein zweites Mal enttäuscht, ein zweites Mal getäuscht, ein zweites Mal unter Druck gesetzt.

Öffentlichkeit und Medien lernen, daß Wunder in Bonn nur von begrenzter Dauer sind. Im Untersuchungsausschuß waren wir uns einig: Nur die größtmögliche Gemeinsamkeit der Arbeit schafft die Voraussetzung dafür, daß die Schuldigen endlich benannt und den Opfern endlich geholfen werden kann.

Aus dieser Gemeinsamkeit haben sich die Koalition und die von ihr getragene Bundesregierung jetzt verabschiedet. Da nützt auch der schönste Ministerbrief nichts. Der Minister dankte mir am 7. Dezember 1994 für die gemeinsame Arbeit. Ich zitiere aus diesem Brief: Hier ist auf beispielhafte Weise parteienübergreifende fundierte Arbeit geleistet worden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Da hat er Sie sicher ausgenommen!)

Es ist jetzt unsere gemeinsame Aufgabe, so rasch wie möglich dafür zu sorgen, daß allen durch Blut und Blutprodukte HIV-infizierten Menschen und ihren Angehörigen so rasch wie möglich finanzielle Entschädigung zuteil wird. Der Untersuchungsausschuß hat hierfür Wege aufgezeigt.

Eine unterschiedliche Bewertung der Entschädigung für die Opfer war voraussehbar. Erschreckend aber ist, daß die Koalition jetzt auch die Gemeinsamkeit in der Bewertung der Katastrophe verlassen, also offenbar den Rückzug auf der ganzen Linie angetreten hat.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird der größte deutsche Arzneimittelskandal als „weitgehend unvermeidbar“ bezeichnet. Für Kurzzeitgedächtnisse sei in Erinnerung gerufen: Der Untersuchungsausschuß kam einstimmig zu der Feststellung: 60 % der Infektionen waren vermeidbar, und deshalb ist für einen Großteil der Infektionen schuldhaftes Verhalten der Beteiligten ursächlich gewesen.

Durch das, was die Koalition heute als Entschädigungsgesetz zur Abstimmung stellt, wird die als beispielhaft anerkannte Arbeit des

Untersuchungsausschusses nachträglich konterkariert und die Annahme des Schlußberichts durch den Bundestag entwertet. Durch das, was der Minister dem Bundestag als Ergebnis seiner Verhandlungen präsentiert, widerfährt den Opfern und ihren Angehörigen keine Gerechtigkeit. Was für ein klägliches, ja, was für ein enttäuschendes Ergebnis!  
(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Was für eine klägliche Vorstellung, die Sie hier geben!)

Fünf zentrale Kritikpunkte machen es uns jetzt unmöglich, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben:

Erstens. Die völlig unzureichende finanzielle Ausstattung der Stiftung.

Zweitens. Die völlig unzureichende Beteiligung der Pharmaindustrie und der Versicherer.

(Zuruf von der CDU/CSU: Und die Länder sehen Sie nicht? Die negieren Sie?)

Drittens. Die Rentenzahlung statt einer Kapitalentschädigung angesichts der nur noch geringen Lebenserwartung der Opfer.

Viertens. Die fehlende Laufzeitgarantie der Stiftung.

Fünftens. Die schweren verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Haftungsausschluß.

Zum ersten Kritikpunkt, der finanziellen Ausstattung der Stiftung: Sie, Herr Minister, müssen sich an den Vorgaben des Untersuchungsausschusses messen lassen. Der Ausschuß hat für eine Kapitalentschädigung 350 000 DM pro Einzelfall als unteren Rahmen für angemessen erachtet. Für die mindestens 2 000 Opfer und ihre Hinterbliebenen wären 700 Millionen DM nötig gewesen. Das Ergebnis sind lediglich 250 Millionen DM.

Zum zweiten Kritikpunkt, der Beteiligung der Pharmaindustrie und ihrer Versicherer: Der Untersuchungsausschuß empfahl, bei der Entschädigungsregelung müßte die hauptverantwortliche Pharmaindustrie 60 % der Mittel für die Entschädigung aufbringen. Diese Empfehlung wird durch Sie, Herr Minister, auf den Kopf gestellt: 60 % der Stiftungsmittel trägt jetzt nicht die Pharmaindustrie, sondern die öffentliche Hand. Die hauptverantwortliche Pharmaindustrie dagegen kauft sich mit 100 Millionen DM frei. Die Versicherungswirtschaft, die auf ihrem mit 800 Millionen DM prall gefüllten Pharmapool sitzt, beteiligt sich mit keiner müden Mark an dieser Stiftung.

Wann, frage ich den Minister und die Koalition, wenn nicht bei der Blut-Aids-Katastrophe hätte dieser Fonds der Pharmaindustrie aufgemacht werden müssen? Wann, frage ich den Minister und die Koalition, wenn nicht jetzt, hätte sich dieser Pool bewähren müssen, dieser Pharmapool, der doch gerade nach Contergan für Arzneimittelgroßrisiken eingerichtet wurde?

Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 13/47 vom 29.06.1995

Seite: 03807

noch: Horst Schmidbauer (Nürnberg)

Fazit: Die Versicherungslösung im Arzneimittelgesetz, die gerade als Schutz und Sicherheit für Patienten und Verbraucher gedacht war, hat ihre Daseinsberechtigung verloren.

Unabhängig davon, daß sich der Minister bei der Quote der Industrie und der Versicherungswirtschaft bei den Stiftungsmitteln nicht durchsetzen konnte, bleibt auch der Anteil des Bundes selbst zu kritisieren. Denn Sie, Herr Minister, müssen sich auch an dem messen lassen, was der Bund bei der Bewältigung der Contergan-Katastrophe geleistet hat. Es ist nicht unser Prinzip, Opfer gegen Opfer aufzurechnen. Dennoch ist festzustellen: Für den annähernd gleichgroßen Personenkreis bei Contergan hat der Bund allein bis heute rund 300 Millionen DM aufgebracht. Fazit: Von dem Vorwurf der Billiglösung ist nichts zurückzunehmen.

Ich denke, Sie werden hier heute wieder mit den 50 Millionen DM der Länder kommen. Sie zeigen mit dem Finger auf die Länder, um davon abzulenken, daß Sie bei Industrie und Versicherern gescheitert sind und der Anteil des Bundes unter dem Machbaren und Möglichen geblieben ist.

Aber es steht doch fest: Der Untersuchungsausschuß hat aus verfassungsrechtlichen und zeitlichen Gründen die Verantwortung der Länder für die Katastrophe überhaupt nicht untersucht. Dennoch beteiligen sich die Länder freiwillig an der Stiftung. Vor dem Hintergrund, daß insbesondere die neuen Länder überhaupt keine Mitverantwortung trifft, verdient er nicht die Schelte, sondern die Anerkennung des Ministers.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dritter Kritikpunkt: Rente statt Kapitalentschädigung. Die jetzt vorgesehene Rentenlösung im Rahmen des HIV-Hilfegesetzes ist eine billige Lösung. Die Billiglösung kalkuliert mit der nur noch geringen Lebenszeit der betroffenen Menschen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das ist unerhört!)

Dies ist beschämend. Das Spiel mit der Zeit ist ein Spiel mit dem Tod; denn Woche für Woche sterben Opfer dieses Skandals.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Es läßt sich nicht mehr überbieten, was Sie hier machen!)

Die Infizierten empfinden die Rentenzahlungen deshalb als zynisch. Sie haben oft nur noch Wochen oder Monate zu leben.

Vizepräsident Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Schmidbauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD): Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Hans-Ulrich Klose: Bitte.

Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid) (CDU/CSU): Herr Kollege Schmidbauer, ich möchte Sie in allem Ernst fragen, ob Sie das, was Sie soeben gesagt haben, aufrechterhalten wollen. Ich könnte verstehen, daß Sie und viele andere -- das habe ich schon vorhin gesagt -- über den Umfang des Ganzen und auch über Teile des Inhaltes enttäuscht sind. Aber die Unterstellung, daß wir, das Ministerium und die Koalition, ein schändliches Spiel mit dem Leben trieben, weil wir darauf spekulierten, daß bis zum Inkrafttreten weitere Opfer gestorben sind, ist so ungeheuerlich, daß ich Sie bitten möchte, das noch einmal zu überdenken. (Beifall bei der CDU/CSU)

Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD): Ich darf wiederholen: Es wird auf diese Billiglösung spekuliert. Es ist durch die Anhörung sichtbar geworden, daß durch die Vorgaben -- die Ausgleichsbank muß die Kalkulationen auf Grund der 250 Millionen DM machen -- die begrenzte Lebenserwartung der Menschen einbezogen wird. Das steht konträr zur Auffassung des Untersuchungsausschusses und zu dem Willen der Menschen, die eine Kapitalentschädigung und keine Rente haben möchten. Die Rente im Entschädigungsbereich war bei den Contergan-Fällen angemessen, weil die Kinder ihr Leben lang daraus eine Unterstützung und Förderung erfahren müssen. Aber man kann keine Rentenlösung für Menschen machen, die nur noch eine begrenzte Lebenserwartung haben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Deswegen ist das ein Verstoß gegen ethisches Empfinden, wenn man mit dem Faktor der begrenzten Lebenszeit Entschädigungsgesetze kalkuliert.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Sie halten den Vorwurf also aufrecht?)

-- So ist es.

Vierter Kritikpunkt: Fehlende Laufzeitgarantie. Nach dem Willen der Koalition soll die Stiftung erlöschen, wenn die Stiftungsmittel verbraucht sind. Die Koalition will das Risiko der ungenügenden finanziellen Ausstattung der Stiftung nicht tragen. Statt dessen läßt die Koalition das Risiko ausgerechnet auf den Rücken der schwächsten Gruppe der Opfer: der hinterbliebenen Kinder. Ich frage Sie: Wieso gibt es bei der Contergan-Stiftung keine zeitliche Begrenzung, während es beim HIV-Entschädigungsgesetz eine solche zeitliche Begrenzung gibt?

Fünfter Kritikpunkt: Der verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Haftungsausschluß. Schlimm: Bundesregierung und Koalition setzen sich über verfassungsrechtliche Bedenken hinweg. Haftungsrechtler formulierten in der Anhörung des Gesundheitsausschusses: Humanitäre Hilfe und Rechtsstaatlichkeit dürfen sich nicht ausschließen oder behindern. Darum ist der Haftungsausschluß als Übermaßregelung ein Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip. Die Opfer und ihre Angehörigen

werden benötigt,

Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 13/47 vom 29.06.1995

Seite: 03808

noch: Horst Schmidbauer (Nürnberg)

Stiftung in Anspruch nehmen wollen. Das heißt, sie können ihre Ansprüche nach dem AMG nicht mehr gerichtlich geltend machen.

Jetzt kann man die Menschen verstehen, z. B. jene Frau, die einen Brief geschrieben hat. Jetzt verstehen wir ihre ohnmächtige Wut und Enttäuschung über eine Minimallösung, die sie als makaber, menschenunwürdig und Ohrfeige empfinden. Die Stiftung ist eine soziale Hilfe für existentiell-materielle Lebensbelastungen, aber eben nicht mehr, kein Versuch des Ausgleichs, kein Versuch der Wiedergutmachung, kein Versuch der Entschädigung.

Trotz unserer grundsätzlichen Kritik haben wir im Gesundheitsausschuß das Gesetz konstruktiv mitberaten. Die Not der betroffenen Menschen und ihre geringe Lebenserwartung zwingen uns, von einer Blockadehaltung Abstand zu nehmen. Die SPD wird sich deshalb heute enthalten.

Aber um der Gefahr einer Geschichtsklitterung vorzubeugen, legt die SPD-Fraktion dem Bundestag zugleich einen Entschließungsantrag vor.

Eine abschließende Bemerkung: Zwei nicht minder wichtige Aufgaben liegen noch vor uns: Erstens. Die Verbesserung der Arzneimittelsicherheit, damit sich eine solche Arzneimittelkatastrophe nicht wiederholen kann. Zweitens. Die Reform des Haftungsrechts im Arzneimittelgesetz, das sich im Lichte der Katastrophe als ungeeignet erwiesen hat, den Arzneimittelgeschädigten einen angemessenen Schadensausgleich zu gewähren.

Ich nenne nur die Stichpunkte, um die es hier geht: Beweislastumkehr bzw. Beweislastleichterung für die Geschädigten, Festschreibung eines eigenen Haftungsanspruches auch für mittelbar Geschädigte, Einführung eines Schmerzensgeldes, Abschaffung der Versicherungslösung und des Pharmapools durch einen öffentlich-rechtlichen Fonds. Wir werden nicht länger hinnehmen, daß die Bewältigung dieser Aufgaben auf die lange Bank geschoben wird. Dies sind wir den Opfern schuldig.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Vizepräsident Hans-Ulrich Klose: Das Wort hat die Kollegin Monika Knoche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Monika Knoche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Alle wissen, daß unglaublich viele im Medizinbereich, in der Verwaltung und Politik irreversible Risiken eingegangen sind. 2 000 Menschen wurden durch medizinische Behandlung mit dem tödlichen HIV-Virus infiziert. Das Vertrauen in Gesundheitspolitik und Ärzteschaft ist erschüttert worden. Zum zweiten Mal offenbarte die Pharmaindustrie die wahre Moral des Wettbewerbs und der Marktdominanz.

Heute sollen die Opfer entschädigt werden. Wenn die Aufklärungsarbeit des unabhängigen dritten Untersuchungsausschusses nicht sinnlos gewesen sein soll, wenn seine Feststellungen und Schlußfolgerungen ein Jahr danach noch Gültigkeit haben, dann darf es das Seehofer-Almosengesetz nicht geben. Statt Tabula rasa nur milde Gaben?

Wer meinte, Bundesgesundheitsminister Seehofer würde hart durchgreifen und die Schuldigen in die Pflicht nehmen, sieht sich jäh enttäuscht. Die Hauptverantwortlichen sollen ungleich zu Contergan unbeschadet aus der Affäre kommen. Die Opfer haben das Nachsehen. Kann überhaupt Vertrauen in das Parlament gerechtfertigt sein, wenn der Minister ein Gesetz präsentiert, dessen Konditionen aussehen, als wären sie von der Pharmaindustrie selbst diktiert worden?

Hat die Öffentlichkeit durch den Skandal die enge Verbindung von Industrie und Verwaltung, von Bundesgesundheitsamt, Ärzten, großen Hämophiliezentren, wie Bonn eines hat, und der Praxisgemeinschaft des industriell-medizinischen Komplexes erfahren, kann man heute getrost sagen: Wo viel Blut fließt, fließt viel Geld. Die Hartherzigkeit und

Arroganz dieses Komplexes spüren die Opfer heute.

Was ist passiert? -- Herr Seehofer präsentiert ein Hilfefgesetz mit einem Betrag von 250 Millionen DM und einer Staatshaftung von zwei Dritteln; eine milde Dreingabe von 100 Millionen DM aus der Portokasse der Industrie. Das ist alles. Dies ist das eine.

Das andere ist: Der Untersuchungsausschuß hat einstimmig festgestellt, daß der Aids-Blutskandal weitgehend vermeidbar war. Mehr noch: Wirtschaftliche Interessen waren mitverursachend für die HIV-Blutinfektion. Hauptverantwortlich ist und bleibt die Pharmaindustrie. Die Annahme, daß diese ihre Schuld nach dem beachtlichen Parlamentsdokument anerkennt und die Regierung mit diesem Faustpfand in der Hand dem Recht und vor allem dem moralischen Recht der Opfer zum Durchbruch verhilft, ist weit gefehlt. Die Pharmalobby obsiegt. Der Minister verlangt, daß die Opfer seine politische Niederlage bezahlen.

Allein 600 Menschen sind bereits an dieser vermeidbaren Infektion gestorben. 80 Hämophiliekranken gab es allein im letzten Jahr. Die noch Lebenden haben keine Kraft und Zeit für einen mühsamen Rechtsstreit.

Eine großzügige, schnelle und unbürokratische Entschädigung ist das mindeste, was nun erwartet werden kann. Der Pharmapool -- eine Rückversicherung -- ist mit steuerfreien Mitteln von bis zu 1 Milliarde DM aufgefüllt. Er ist für Großschadensfälle geschaffen worden. Die Pharmaindustrie weigert sich, ihre Schuld anzuerkennen. Die Möglichkeit einer freiwilligen Entschädigung ist vertan, weil die politische Druckwelle zu einem lauen Lüftchen verkam. Kartellrechtliche, arzneimittelrechtliche, haftungsrechtliche und steuerrechtliche Maßnahmen gegen die Sozialpflichtverweigerer sind während der 12. Legislaturperiode versäumt worden. Die Macht der Industrie ist anscheinend unantastbar.

(Zuruf von der CDU/CSU)

Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 13/47 vom 29.06.1995

Seite: 03809

noch: Monika Knoche

Vorausschauend hat der Untersuchungsausschuß einen Vorschlag gemacht: Schafft eine öffentlich-rechtliche Einrichtung nach § 12 des Pflichtversicherungsgesetzes, die Beiträge gegen die Hauptverursacher erheben kann. So hieß eine Empfehlung an den Bundestag. Danach wäre zwar eine Staatshaftung in Höhe von 20 % gegeben, aber 80 % wären von Verursachern und Anwendern zu erheben.

Was die Regierung dem Bundestag vorlegt, ist für uns Grüne nicht zu akzeptieren. Am Tag der Anhörung zu diesem HIV-Hilfefgesetz im Juni erlebte die Regierung ein Desaster. Rechtsexperten und die Vertreter der Hämophilie- und Transfusionsopfer wiesen Ziel, Rechtskonstruktion sowie Art und Umfang der Hilfe samt der Ausschlußklauseln als -- ich zitiere -- „unzulänglich, erpresserisch, sittenwidrig und verfassungsrechtlich bedenklich“ zurück.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Sie haben gebeten, schnell zu verabschieden!)

Herr Minister Seehofer hat nichts weniger getan, als die Tatsachenfeststellung des Untersuchungsausschusses ins krasse Gegenteil zu verkehren. Weitgehend unvermeidbar soll alles gewesen sein. Wenn dem so war -- meine Bemerkung: dem war nicht so! --, daß die Arzneimittelkatastrophe weitgehend unvermeidbar gewesen sei und deshalb humanitäre Hilfe das Gebot der sozialstaatlichen Hilfe ist, warum werden dann bitte sehr nicht alle Infizierten und Kranken bedacht? Wenn alles Schicksal war und niemand schuld ist, gibt es eine Schicksalsgemeinschaft.

Alle, ob mit Blut oder durch Sex infiziert, haben die gleiche tragische Lebensäsur zu bewältigen, denn es gibt keine schuldigen oder unschuldigen Opfer. Welcher Zynismus spricht aus dieser humanitären Hilferegelung, die den größten Personenkreis ausschließt? Aber diese Rechtskonstruktion ist notwendig gewesen, um der Pharmaindustrie eine

Brücke in die Schuldlosigkeit zu bauen.

Wir verlangen, was wir am Anfang der Haushaltsberatungen gesagt haben, jetzt 700 Millionen DM in den Haushalt einzustellen, also eine staatliche Vorleistung. Das heißt: 350 000 DM Entschädigung für jede und jeden. Es bleiben alle über die Entschädigung hinausreichenden Ansprüche erhalten. Die Rechtswege gegen alle Schädiger bleiben offen, (Beatrix Philipp [CDU/CSU]: Ich finde 400 000 DM besser!) und anspruchsberechtigt sind genau die, die auch der Haushaltsausschuß in der gestrigen Nachtsitzung als berechtigt festgelegt hat. Dazu gehören die Lebenspartner, Kinder und Eltern.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sie haben aber nur die Eltern gefordert!)

Diese Entschädigungsregelung orientiert sich an den Vorschlägen des Untersuchungsausschusses. So kann heute eine sofortige umfassende materielle und immaterielle Entschädigung der Opfer des zweiten großen deutschen Arzneimittelskandals erreicht werden. Es bleibt festzustellen: Hier sind Menschen auf Grund grober Verantwortungslosigkeit und Gewinnstrebens durch Heilbehandlungen mit einem tödlichen Virus infiziert worden. Das alles war weitgehend vermeidbar.

Es ist das Gebot des Respekts vor den Geschädigten und für mich eine Frage der Selbstachtung des Parlamentes, diesen Regierungsentwurf zurückzuweisen. Die Billiglösung der Regierung ist nicht zu billigen.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Vizepräsident Hans-Ulrich Klose: Das Wort hat der Kollege Dr. Dieter Thomae, F.D.P.

Dr. Dieter Thomae (F.D.P.): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das HIV-Hilfegesetz tritt an die Stelle des HIV-Hilfefonds, der zur Zeit humanitäre Hilfe leistet. Damit wird eine weitere Forderung des 3. Untersuchungsausschusses umgesetzt, nachdem die verschärften Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Blutes und der Blutprodukte schon länger in Kraft sind.

Ich halte das Ergebnis vor dem Hintergrund, daß es sich um eine freiwillige Leistung handelt, gerade für akzeptabel. 250 Millionen DM sind kein Affront gegenüber den Hilfebedürftigen, wie uns Herr Schmidbauer dies glauben machen will.

Meine Damen und Herren, es sind auch keine Almosen. Ich möchte Sie bitten, einmal eine Rente einer älteren Dame und diese Beträge zu vergleichen, die wir jetzt gerade noch geschafft haben. Daher von Almosen zu sprechen, halte ich wirklich nicht für akzeptabel.

Lassen Sie mich etwas ausführlich auf Kritikpunkte kommen, die im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens immer wieder vorgebracht wurden.

Erster Kritikpunkt: Höhe der Stiftungsmittel. Natürlich wäre es uns allen viel lieber gewesen, wir hätten eine großzügigere Regelung erfahren. Aber man muß mit der Realität leben. Ein Zwangsfonds war aus rechtlichen Gründen nicht zu machen. So etwas geht nicht für die Vergangenheit.

Es gab also nur die Alternative, eine freiwillige Lösung auf die Beine zu stellen. Hier möchte ich schon dem Minister ausdrücklich danken, daß er trotz widriger Umstände 250 Millionen DM in zähen Verhandlungen erbracht hat.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Sehr bemerkenswert finde ich in diesem Zusammenhang, daß sich ganz besonders die SPD für eine Erhöhung der Mittel stark macht, daß aber in der Hauptsache die SPD-geführten Länder lediglich bereit sind, 50 Millionen DM für den Stiftungsfonds zur Verfügung zu stellen. Sie haben doch jetzt die große Chance, in Nordrhein-Westfalen oder auch in ge-

Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 13/47 vom 29.06.1995

Seite: 03810

noch: Dr. Dieter Thomae

meinsamer Regierung in Hessen diese Mittel nennenswert zu erhöhen. Tun Sie es doch!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Wir haben Ihnen von der Bundesregierung zugesagt, daß wir uns alle Mühe geben, dann die Mittel weiter aufzustocken. Aber reden Sie nicht hier im Parlament, während Sie es versäumen, in den Ländern politisch zu handeln. Tun Sie's!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU -- Zuruf von der F.D.P.: Spruchbeutel sind es!)

Ausdrücklich wiederhole ich für die Koalition: Wir würden alles versuchen; wenn die Länder bereit sind, hier mehr Mittel auf den Tisch zu legen, in den Fonds einzuzahlen, werden wir alles unternehmen, weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Jetzt sind einmal die Länder am Zuge, und wenn Sie, Herr Schmidbauer, Nordrhein-Westfalen genau analysieren, müßte die Landesregierung dort aus Verantwortung erheblich mehr Mittel zur Verfügung stellen. Tun Sie es! Sprechen Sie es an! Sie stehen vor dem Abschluß der Koalitionsvereinbarung. Bringen Sie dies dort ein!

(Zustimmung bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

So, meine Damen und Herren.

Der zweite Kritikpunkt, meine Damen und Herren, hängt eng damit zusammen: Kapitalisierung der Leistungen. Das würden wir sofort machen, aber was tun die Länder? Die Länder zahlen in Raten, in vier Raten. Also ist es aus diesem Grunde allein nicht möglich, hier Renten sofort auszuzahlen.

Meine Damen und Herren, es ist fast unverständlich für mich, wie sich hier die Länder aus der Verantwortung herausziehen. Wir müssen doch einmal klar sehen, daß die Länder eine entscheidende Verantwortung bei diesem Skandal mittragen, nicht nur der Bund. Wer ist denn zuständig für die Überwachung?

(Horst Schmidbauer [Nürnberg] [SPD]: Von der Industrie reden Sie gar nicht mehr!)

-- Ja, Moment. Ich sage nur, die Länder können sich so nicht entziehen, wie es bisher passiert. Wenn die Länder Verantwortung haben, mögen sie zeigen, daß sie diese Verantwortung auch tragen.

Dritter Kritikpunkt: Gleichbehandlung der Angehörigen. In dem noch vorliegenden Gesetzentwurf wird ein Unterschied gemacht, ob eine infizierte unterhaltspflichtige Person vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes verstorben ist oder danach.

Durch einen Änderungsantrag der Koalition im Gesundheitsausschuß wurde sichergestellt, daß unterhaltsberechtigte Kinder eine Zahlung von 1 000 DM bis zum Abschluß der Berufsausbildung erhalten, unabhängig von einem bestimmten Stichtag.

Vierter Kritikpunkt: Dauer der Leistungen. Meine Damen und Herren, bisherige Berechnungen ergeben, daß der Fonds nach sieben Jahren auslaufen wird. Dies hängt mit der Begrenztheit der Mittel in Höhe von 250 Millionen DM zusammen. Auch ich empfinde es als außerordentlich unbefriedigend, daß berechnete Ansprüche nicht länger erfüllt werden können, und daher hoffe ich ganz besonders, daß von der Möglichkeit der Zustiftungen reger Gebrauch gemacht wird.

Fünfter Kritikpunkt: Ausschluß von Ansprüchen. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß bei denjenigen, die Leistungen der Stiftung in Anspruch nehmen, Ansprüche gegen die Bundesrepublik, das DRK, die Pharmaunternehmen und die Länder erlöschen, mit Ausnahme der Zahlungen im Rahmen der Gewährleistungshaftung des Arzneimittelgesetzes.

Ich kann gut verstehen, daß die Betroffenen dies als einen Kernpunkt der Kritik ansehen, wenn sie argumentieren, daß sie auf Grund der geringen Lebenserwartung unter ungeheueren Druck geraten, die möglicherweise geringeren Leistungen der Stiftung in Anspruch zu nehmen, obwohl sie vielleicht in einem Rechtsverfahren Aussicht auf Erfolg hätten. Ein Verzicht auf den Haftungsausschluß im Hinblick auf Schmerzensgeldansprüche kam aber nicht in Betracht, weil dies ein Eckpunkt des Stiftungskonzepts ist. Die Stiftungsmitglieder haben ihre Zahlungsbereitschaft an diese Voraussetzungen geknüpft.

Auch wenn die SPD in ihrem Entschließungsantrag fordert, auf den Haftungsausschluß zu verzichten, stellt sie einen wichtigen Eckpunkt des Gesetzes in Frage und gefährdet nach meiner Meinung damit die

erforderliche schnelle Hilfe für die Betroffenen.

Zum sechsten Kritikpunkt: Stichtag 1. Januar 1988. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns den Betroffenen schnellstmöglich Hilfe zuteil werden, auch wenn manche Verbesserung am Gesetzentwurf wünschenswert wäre. Wer aber wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die PDS den Gesetzentwurf komplett ablehnt, weil die Mittel zu gering sind, geht an der Realität, vor allen Dingen aber an den Bedürfnissen der Betroffenen brutal vorbei und betreibt Populismus.

Wir können es uns bei der Lebenserwartung der Betroffenen nicht leisten, in langwierigen Verhandlungen weiter statt der bisher bereitgestellten 250 Millionen DM auf eine Erhöhung auf 700 Millionen DM zu „pokern“. Dies wäre zynisch und -- ich sage das -- unverantwortlich. (Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Ich habe zwar Verständnis für die Forderung, die die SPD in ihrem Änderungsantrag aufstellt, auch Eltern infizierter Kinder zu Anspruchsberechtigten zu machen. Dieses Verständnis kann ich aber nur aufbringen, wenn die SPD-Bundestagsfraktion auch darauf hinwirkt, daß die in der Mehrheit SPD-geführten Länder weitere 50 Millionen DM in den Fonds einbringen; denn ansonsten widerspräche sich die SPD mit ihrer Forderung nach höheren Mitteln für den einzelnen und in ihrer Kritik an der Laufzeit der Stiftung selber. Denn jeder weitere Anspruchsberechtigte verkürzt nicht nur die Laufzeit der Stiftung, sondern vermindert auch den Betrag, der dem einzelnen Betroffenen zur Verfügung steht.

Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 13/47 vom 29.06.1995

Seite: 03811

noch: Dr. Dieter Thomae

Dies, meine Damen und Herren, sollten wir der SPD als Hausaufgabe mitgeben. Wenn sie dazu bereit ist, sind wir sicherlich ebenfalls dazu bereit.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsident Hans-Ulrich Klose: Das Wort hat die Kollegin Dr. Ruth Fuchs, PDS.

Dr. Ruth Fuchs (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt etwa zehn Jahre her, daß die Folgen der großen HIV-Arzneimittelkatastrophe den Betroffenen und ihren Angehörigen in ihrer ganzen Tragweite deutlich wurden. Im Ergebnis waren bekanntlich über 2 000 Bluterkrankte, aber auch andere Empfänger von Blut und Blutprodukten mit dem tödlichen Aidsvirus infiziert worden. Inzwischen sind schon Hunderte der Opfer verstorben.

Wie wir heute wissen, ist die Aufklärung dieses Geschehens jahrelang von einer unheiligen Allianz aus staatlichen Behörden, Herstellern, Ärzten und Rechtsprechung verhindert worden. Das trug nicht nur dazu bei, daß Gesetzgeber und Behörden lange Zeit keine entsprechenden rechtlichen und organisatorischen Schlußfolgerungen aus der Katastrophe zogen, sondern auch dazu, daß die unmittelbar Betroffenen, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen keine auch nur annähernd adäquaten Entschädigungen erhielten.

Strenggenommen, hält dieser Zustand trotz der im Jahre 1993 von der Bundesregierung eingerichteten humanitären Soforthilfe noch immer an. Das bleibt auch richtig, obwohl wir nicht übersehen, daß Minister Seehofer in seinem Amt der erste war, der überhaupt, wenn auch unter großem Druck, begonnen hat zu handeln. Dafür, aber auch für die Anerkennung staatlicher Mitschuld und für seine Bitte um Verzeihung an die Opfer hat er sich zu Recht Respekt erworben.

Um so mehr muß der heute als Auftrag aus der Arbeit des 3. Untersuchungsausschusses vorliegende Gesetzentwurf enttäuschen. Seinem Anspruch, das Problem abschließend zu regeln, und vor allem den Hoffnungen der Opfer auf eine angemessene Entschädigung wird er keineswegs gerecht.

Folgende Gründe lassen eine andere Wertung nicht zu:

Erstens. Der 3. Untersuchungsausschuß hat bekanntlich das Verschulden vor allem der beteiligten Pharmafirmen und Blutspendeorganisationen, aber auch von Bundes- und Landesbehörden festgestellt. Aber so, als stünde dies nicht schwarz auf weiß in dem von allen Parteien angenommenen Abschlußbericht des Ausschusses, geht das vorliegende Gesetz erneut von einer -- ich zitiere -- „weitgehend unvermeidbaren Arzneimittelkatastrophe“ aus. Gleichzeitig sollen die Empfänger von Stiftungsleistungen auf die vom Ausschuß begründeten Haftungsansprüche verzichten. Das ist eine inakzeptable Zumutung.

Zweitens. Mindestens 700 Millionen DM sind nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses für eine Entschädigung notwendig, die das Prädikat „angemessen“ wirklich verdient. 60 % dieser Summe sollten von den Pharmafirmen und vor allem deren Versicherungen sowie den Blutspendeorganisationen aufgebracht werden, 20 bzw. 15 % von Bund und Ländern. Nicht nur, daß jetzt nicht annähernd die notwendige Gesamtsumme erreicht wird; vor allem auch das Verhältnis zwischen Bund und Ländern einerseits sowie der Industrie und ihren Versicherungen andererseits hat sich völlig umgekehrt. Nicht die Hauptverursacher tragen jetzt die Konsequenzen, sondern letztlich die öffentliche Hand und damit doch der Steuerzahler.

Am Ende hat sich auch in diesem Fall die gesellschaftliche Grundregel durchgesetzt: Gewinne sind zu privatisieren, Verluste zu sozialisieren. Und all dies angesichts eines gut gefüllten Pharmapools, den der Gesetzgeber eigens für solche Großrisiken verordnet und steuerlich entsprechend begünstigt hatte.

Drittens. Der jetzt erreichte Umfang des Fonds erlaubt es nicht, den Opfern -- wie vom 3. Untersuchungsausschuß vorgesehen -- eine Sofortentschädigung in Form eines einmaligen Kapitalbetrages von mindestens 350 000 DM zu zahlen. Statt dessen sollen sie nur eine monatliche Rente in gestaffelter Höhe erhalten. Aber, meine Damen und Herren, was im Fall von Contergan richtig war, geht hier an der Lebenswirklichkeit der Betroffenen vorbei.

Viertens. Selbst im Rahmen seiner eigenen Logik weist das vorliegende Gesetz erhebliche Mängel auf. Darauf ist vor allem in der Anhörung, aber auch in der heutigen Debatte schon aufmerksam gemacht worden.

Die Verwirklichung des Vorschlags des 3. Untersuchungsausschusses, auf freiwilliger Basis einen Fonds zu bilden, in den Pharmaindustrie und ihre Versicherungen sowie der Staat in adäquatem Umfang einzahlen, wäre zweifellos die beste Variante gewesen. Bekanntlich hatte schon der Ausschuß Schwierigkeiten vorausgesehen und für den Fall des Nichtzustandekommens einer solchen Lösung einen öffentlich-rechtlichen Fonds auf gesetzlicher Basis vorgeschlagen. Gelänge auch das nicht, sollte der Bund sofort in Vorleistung treten und die Haftungsansprüche an Stelle der Betroffenen geltend machen. Meine Damen und Herren, unserer Meinung nach muß dies die Handlungsmaxime von Parlament und Regierung bleiben.

Wir lehnen deshalb das vorliegende Gesetz ab und stimmen den Entschließungsanträgen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS sowie des Abg. Dr. Hansjörg Schäfer [SPD])

Vizepräsident Hans-Ulrich Klose: Das Wort hat der Kollege Dr. Hinrich Knaape, SPD.

Dr. Hans-Hinrich Knaape (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über ein Stiftungsgesetz abschließend entscheiden, sollten wir uns, um Lehren zu ziehen, das

Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 13/47 vom 29.06.1995

Seite: 03812

noch: Dr. Hans-Hinrich Knaape

Vorspiel noch einmal kurz ins Gedächtnis rufen -- auch, da in Zukunft ständige Wachsamkeit gefordert ist. Denn die Möglichkeit des Auftretens neuer, bisher nicht bedachter schädlicher Wirkungen bei Arzneimitteln

ist immer gegeben, und Betroffene brauchen gesicherte Hilfe auf der Grundlage greifender Gesetze, nicht nur ideell, sondern vor allem finanziell.

Was kompetenter ärztlicher Sachverstand erdachte und in die Therapie einführte, brachte für die an der Hämophilie Erkrankten Hoffnung, schuf bei ihnen ein neues Lebensgefühl und festigte den Glauben an die helfende und heilende Kunst der Ärzte. Das Vertrauen in die Sicherheit des Arzneimittels Blut war sowohl bei den Ärzten als auch bei den Patienten gegeben, standen doch bekannte Namen von pharmazeutischen Weltfirmen und das Deutsche Rote Kreuz mit seinem Blutmonopol in Deutschland für die Zuverlässigkeit.

Als erste Mutmaßungen 1983 zum begründeten Verdacht und dann zur Gewißheit wurden, daß ein durch Blut und Blutprodukte übertragenes Virus, vermittelt durch diese Therapie, die Hämophilen mit einer neuen, tödlichen Krankheit infizierte, trat folgendes ein:

Erstens. Ärzte therapierten weiter mit Hochdosen, stellten Hypothesen pro und contra die neue Erkrankung auf und publizierten sie. Sie unterließen es aber weitgehend, ihre Patienten aufzuklären, die möglichen Konsequenzen in vollem Umfang zu durchdenken und diese den Patienten mitzuteilen, um ihnen eigene Entscheidungen in bezug auf die Therapie anheimzustellen.

Zweitens. Die blutverarbeitende pharmazeutische Industrie wußte infolge ihres weltumspannenden Informationsnetzes bald um die Gefahr, stoppte aber nicht die Verarbeitung des Blutes, schloß lediglich besondere Risikospender aus und stellte nach langen Übergangszeiten auf neue -- mehr oder weniger virussichere -- Produktionsverfahren um.

Drittens. Die staatlichen Kontrollorgane in Bund und Ländern und auch die Bundesärztekammer tolerierten diese Vorgehensweise. Richtig und konsequent Gedachtes blieb in den Schubladen. Bürokratie und mangelnde Durchsetzungskraft Wissender taten ein Übriges, und die Zeit lief gegen die Patienten.

Das Ergebnis kennen wir. Es beschämt uns. Was ist nun mit der Hilfe?

Der vorliegende Gesetzentwurf über humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen ist tragfähig, aber nicht befriedigend.

(Beifall des Abg. Wolfgang Zöller [CDU/CSU])

Es ist zwar eine Lösung, aber wird der Würde nicht gerecht, mit der die infizierten Bluter ihre todbringende Erkrankung durchleben, und stellt dem Staat Bundesrepublik Deutschland, den deutschen Bundesländern und der blutverarbeitenden pharmazeutischen Industrie, dem Deutschen Roten Kreuz und insbesondere auch Kollegen aus der deutschen Ärzteschaft kein Summa-cum-laude-Zeugnis aus. Aber auch der Gesetzgeber kann sich nicht ausschließen. Wir sollten unser Versagen nicht dahinter verstecken, daß wir uns darin gefallen, uns gegenseitig polemisch, mit starken Worten -- mitunter sogar in beschimpfender Weise -- Vorwürfe zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Dieter Thomae [F.D.P.])

Die Betroffenen haben das Recht -- unser Verständnis ist auf ihrer Seite --, ihre Gefühle in jeglicher Form zu äußern. Wir Politiker sollten uns nicht nur mäßigen, sondern auch zurückhalten und alles daransetzen, nach befriedigenden und nicht nur tragenden Lösungswegen für die Zukunft zu suchen. Wo menschliches Leid die politische Auseinandersetzung bestimmt, darf nicht persönliche Profilierung die Handlungsweise lenken.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das, was zu sagen ist, kann auch in angemessener Form behandelt werden. Aber offenbar -- diese Lehre müssen wir ziehen -- scheint im politischen Umgang miteinander, insbesondere wenn die Rechte einer betroffenen Minderheit durchgesetzt werden müssen, am Anfang grober Ton und Umgang notwendig zu sein. Muß dies aber wirklich sein?

Unsere Gesetze sind nicht so vollkommen, daß für alles bereits eine Regelung gegeben ist. Daß dies nicht der Fall war, belegt doch gerade das anstehende Stiftungsgesetz. Defizite sollten wir aber sofort aufgreifen und einer Lösung zuführen.

Wie im 3. Untersuchungsausschuß praktiziert, haben wir durch kritisches, aber auch kompromißbereites Aufeinanderzugehen von

Regierungskoalition und Opposition gemeinsam getragene Entscheidungen über Zusammenhänge gefällt. Unsere Schlußfolgerungen jedoch haben nicht das gebracht, was wir wollten. Ich möchte fragen: Konnte das überhaupt erreicht werden?

Es stimmt traurig, wenn gerade das gemeinsam beschlossene, klare Untersuchungsergebnis dazu führt, daß Verursacher nur durch Bitten und Drängen zur Gründung der Stiftung bewegt werden konnten, wo doch Pflicht gefordert wäre. Es geht nicht an -- da ist die Politik gefragt --, daß Betroffene durch eine Menge einander aufhebender und sich widersprechender Gesetzesparagrafen förmlich zugeschüttet und zum Schweigen gebracht werden und Hilfe ausbleibt, weil die, die entschädigungspflichtig sind, blockiert werden, da sie sonst an anderer Stelle durch überzogene Forderungen an die Grenze ihres finanziellen Leistungsvermögens gebracht würden. Auf der anderen Seite sträuben sich weitere, zu zahlen, um nicht einem Präzedenzfall Vorschub zu leisten. Ist das der Umgang miteinander?

Unsere Aufgabe ist es, die Voraussetzungen zu schaffen, daß das Arzneimittelrecht mehr Sicherheit und Schutz, aber auch Befriedigung von berechtigten Ansprüchen Geschädigter zuläßt. Es bringt nichts, wenn wir das gestörte Vertrauen gegenüber

Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 13/47 vom 29.06.1995  
Seite: 03813

noch: Dr. Hans-Hinrich Knaape

auch gegenüber den aufsichtsführenden Bundes- und Länderbehörden weiter beschädigen.

(Zustimmung des Abg. Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]

Der 3. Untersuchungsausschuß hat dazu beigetragen, das Vertrauen wiederherzustellen, indem er unvoreingenommen die Sachverhalte und Zusammenhänge aufdeckte. Nur aus unseren Fehlern können wir lernen; wir müssen uns aber auch zu ihnen bekennen.

An dem Gesetz unbefriedigend ist der geringe finanzielle Rahmen, mit dem die Stiftung ausgestattet ist. Zudem steht insbesondere der Kapitalstock nicht von Anfang an zur Verfügung. Auf der anderen Seite verzinsen sich Gelder, die für Entschädigungsleistungen vorgesehen sind, auf die aber nicht zurückgegriffen werden kann, weil eine Schuldanerkennung Voraussetzung für diesen Zugriff wäre. Bleibt nur der Appell an die Solidarität und die Hoffnung, daß freiwillige Zuwendungen an die Stiftung erfolgen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Es bleibt aber auch der Appell an die Spender in unserer Bevölkerung, zu bedenken, daß aus Blut lebensnotwendige Medikamente gewonnen werden und daß Blut ein besonderer Stoff ist, in dem sich vieles aus der Umwelt, was wir in unseren Körper aufnehmen, wiederfindet. Dies schließt die Möglichkeit ein, daß diese Stoffe auch auf andere übertragen werden können, wenn das eigene Blut weitergegeben wird. Das, was zum bedenklichen Arzneimittel aus Blut führte, beginnt bei jedem Spender und legt daher Pflichten und Verpflichtungen auf. Mit dem Appell an die Solidarität aller, wieder vermehrt Blut zu spenden, möchte ich schließen.

Ich danke Ihnen, daß wir diese Debatte doch mit einiger Würde zu Ende gebracht haben.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Hans-Ulrich Klose: Das Wort hat Herr Bundesminister Seehofer.

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen alle, daß wir den Menschen, die durch Blutprodukte infiziert wurden und infolgedessen an Aids erkrankt sind, ihr tragisches Schicksal nicht mehr abnehmen können.

Ich weiß aus vielen Gesprächen, daß wir auch kaum die Möglichkeit haben, den Betroffenen aus ihrer Verzweiflung über die Infektion und den

Verlauf ihrer Krankheit herauszuhelfen. Aber wir haben als Politiker die Pflicht, durch eine Aufklärung der Sachverhalte Vertrauen bei den Betroffenen wiederherzustellen -- das ist durch den Untersuchungsausschuß geschehen --, und wir haben die Möglichkeit, durch finanzielle Hilfe die Lebenssituation der Betroffenen zu verbessern.

Wir haben nach sehr zähen und schwierigen Verhandlungen Ende März der Öffentlichkeit ein Konzept für Hilfsmaßnahmen vorgestellt. Die Eckpunkte dieses Konzepts sind in dem Gesetzentwurf umgesetzt worden, der am 11. Mai 1995 von den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag eingebracht worden ist und heute im Plenum abschließend beraten wird. Damit lösen wir ein Wort ein, den Betroffenen so rasch wie möglich finanzielle Hilfe zur Verfügung zu stellen. Die Einlösung dieses Wortes sind wir ihnen schuldig.

Ich möchte mich heute deshalb zuallererst ausdrücklich bei den Koalitionsfraktionen bedanken, die dieses Gesetzesvorhaben von Anfang an mitgetragen und gefordert haben. Sicherlich kann man lange über die Höhe der jetzt zur Verfügung stehenden Mittel streiten. Man muß sich aber immer wieder überlegen, vor welchem Hintergrund wir entschieden haben. Es geht um schnelle finanzielle Hilfe. Die Betroffenen haben nicht alle Zeit der Welt. Deshalb wäre es moralisch nicht zu verantworten gewesen, die Betroffenen durch Ankündigung neuer Verhandlungen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verträsten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir haben jetzt ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann, und das ist für mich entscheidend.

Gerne hätte ich heute meinen Dank für die Unterstützung des Stiftungsgesetzes auch der SPD-Fraktion ausgesprochen.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Teilen kann man das!)

-- Ja, Teilen davon kann man das. So möchte ich mich bei Ihnen, Herr Dr. Knaape, ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Sie haben auch Ihre Probleme mit dem Gesetzentwurf. Sie könnten sich -- wie wir alle -- mehr vorstellen, aber die differenzierte Einlassung, die Sie zu dieser außerordentlich schwierigen und sensiblen Angelegenheit heute als Vertreter einer Oppositionsfraktion vorgetragen haben, zeigt, daß Sie ein Politiker mit Format sind. Ich möchte mich dafür bedanken. Aber ein anderer Teil der SPD-Bundestagsfraktion hat sich auch heute wieder sehr polemisch und eigentlich unverantwortlich eingelassen. Deshalb kann ich in diesen Dank nicht die gesamte SPD-Fraktion einbeziehen.

(Widerspruch bei der SPD -- Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Sehr bedauerlich!)

Tatsache ist: Der Gesetzentwurf ist mit den Ländern, insbesondere mit den SPD-geführten Ländern, auf Punkt und Komma vereinbart.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Wie war das mit den Grünen?)

Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 13/47 vom 29.06.1995

Seite: 03814

noch: Bundesminister Horst Seehofer

Die Ministerpräsidenten haben sich vor wenigen Tagen noch einmal damit beschäftigt und ausdrücklich auch schriftlich festgehalten -- das ist mir zur Verfügung gestellt worden --, daß sie an ihrem Volumen von 50 Millionen DM festhalten.

(Dr. Dieter Thomae [F.D.P.]: Gab es auch Koalitionen?)

Herr Schmidbauer, das scheinen Sie vergessen zu haben. Wenn Sie dieses Gesetz -- ich zitiere Sie -- „als schlimmes Spiel mit den Todesängsten der Opfer des Aids-Skandals“ bezeichnen,

(Zuruf von der CDU/CSU: Unglaublich!)

dann richtet sich dies auch gegen Ihre SPD-Ministerpräsidenten, die höhere Leistungen ausdrücklich abgelehnt haben und nicht einmal bereit waren, ihren Beitrag in einer Gesamtsumme zu zahlen.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Das entlarvt die SPD!)

Herr Schmidbauer, wenn Sie von enttäuschten Hoffnungen reden, müssen

Sie sich die Erwidern gefallen lassen: Sie selbst setzen in unverantwortlicher, ja in schäbiger Weise gegenüber den Betroffenen Hoffnungen, die niemals erfüllbar sind, in die Welt und beschimpfen anschließend die Bundesregierung dafür, daß sie diese Hoffnungen nicht erfüllt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Hans-Ulrich Klose: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit: Nach dem nächsten Satz sehr gerne.

Herr Schmidbauer, lassen Sie mich in allem Ernst sagen: Wie Sie sich zu diesem Thema bis zum heutigen Tage verhalten haben -- das werde ich persönlich Ihnen nie vergessen --, ist ein abschreckendes Beispiel für Unkollegialität und Unseriosität.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Herr Präsident, ich möchte meine gerade gegebene Zusage zurückziehen; denn ich möchte mich aus bestimmten Gründen mit Herrn Schmidbauer nicht mehr unterhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin politische Streitkultur gewöhnt und habe sie immer wieder praktiziert. Nur, meine Damen und Herren, wenn jemand ein schlimmes Schicksal, ein uns alle bewegendes Schicksal von einzelnen Menschen zum Anlaß nimmt, gewissermaßen auf deren Rücken parteipolitische Spiele zu treiben, dann ist meine Schmerzgrenze der politischen Streitkultur in der Bundesrepublik Deutschland erreicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich möchte trotzdem den Ministerpräsidenten aller Bundesländer und den Gesundheitsministern und -senatoren der Länder danken, daß auch sie ihren Beitrag leisten. Alle Seiten mußten kompromißbereit sein; es wäre sonst zu überhaupt keiner Lösung gekommen.

Ich möchte auch den Personen, die sich auf seiten der Unternehmen für eine humanitäre Hilfe eingesetzt haben, danken, vor allem auch dem Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, der sich in der Endphase persönlich besonders engagiert hat, daß es auch auf der Seite des Deutschen Roten Kreuzes zu einer freiwilligen Lösung kam.

Meine Damen und Herren, auch ich persönlich kann mir höhere Leistungen vorstellen, ich hätte sie mir sogar gewünscht. Auch ich hätte mir gewünscht, daß wir den Kreis der Berechtigten noch umfangreicher hätten gestalten können.

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Sie hätten sich auch bei der Industrie dafür einsetzen können!)

Kritiker müssen sich immer wieder vor Augen führen: Die Alternative zu der jetzt im Gesetz gefundenen Lösung wäre gewesen: keine Lösung für die Betroffenen. Es gibt keine Möglichkeit -- da besteht Übereinstimmung mit den Ländern --, die Beteiligten rückwirkend zu verpflichten. Bis zum Schluß der Verhandlungen war nicht sicher, ob überhaupt ein Ergebnis erzielt werden kann.

Unter diesen Umständen, meine Damen und Herren, betrachte ich die Summe von 250 Millionen DM als Erfolg und bin allen Beteiligten dankbar, die bereit sind, diesen Betrag auf freiwilliger Grundlage zu leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die Eckpunkte des Gesetzes sind bekannt: 250 Millionen DM sind verfügbar und werden durch eine Stiftung ausgezahlt. Unmittelbar und mittelbar vor dem 1. Januar 1988 HIV-Infizierte erhalten monatlich 1 500 DM, an AIDS Erkrankte 3 000 DM. Kinder von verstorbenen Infizierten können bis zum 25. Lebensjahr 1 000 DM monatlich beanspruchen. Ehepartner von verstorbenen Infizierten erhalten ebenfalls 1 000 DM monatlich bis zum Ablauf von 5 Jahren.

Wesentlich ist, daß die infizierten und die an AIDS erkrankten Personen rückwirkende Leistungen ab dem 1. Januar 1994 beanspruchen können. Auf diese Weise können gleich zu Beginn der Leistungen Kapitalbeträge zur Verfügung gestellt werden, die dem Wunsch vieler Betroffener nach Kapitalabfindung -- zumindest teilweise -- entgegenkommen.

Diese finanziellen Leistungen werden zusätzlich zu bereits geleisteter Entschädigung und anderer finanzieller Hilfe, z. B. aus dem Fonds

„Humanitäre Soforthilfe“, gezahlt, d. h., es gibt keinerlei Anrechnung auf andere Hilfe- oder Sozialleistungen.

Ich weiß, daß viele mit einer höheren Kapitalabfindung gerechnet haben. Deshalb habe ich sehr bewußt am 20. Januar 1995 im Bundestag vor über

Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 13/47 vom 29.06.1995

Seite: 03815

noch: Bundesminister Horst Seehofer

gemacht, daß wir nicht alle Wünsche und Vorstellungen umfassend werden erfüllen können.

Ich halte fest, daß die jetzt vorgesehene finanzielle Hilfe die Lebenssituation der Betroffenen nachhaltig verbessert. Das ist das Wesentliche, was zählt.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu den gestrigen Anträgen im Haushaltsausschuß und zu dem heute von der SPD gestellten Änderungsantrag in allem Ernst etwas sagen, damit jeder weiß, was es bedeuten würde, wenn heute hier oder demnächst im Bundesrat ergänzende Anträge zu diesem vorgelegten Gesetzentwurf beschlossen würden. Meine Damen und Herren, wir können die Betroffenen - und da besteht Übereinstimmung mit der Ansicht der Bundesländer - nicht rückwirkend zu einer Leistung gesetzlich verpflichten. Wir haben es hier mit einer Stiftung zu tun, die auf den freiwilligen Zusagen der Beteiligten beruht und die gewissermaßen als Abschluß dieser Verhandlungen in ein Gesetz gegossen wird.

Alle Beteiligten haben mir bis zum heutigen Tag - auch schriftlich - erklärt: Wenn dieses in schwierigen Verhandlungen ausgehandelte Konzept heute vom Deutschen Bundestag oder demnächst vom Bundesrat verändert wird, gilt dies als Wegfall der Geschäftsgrundlage, und wir müssen die Verhandlungen von vorne beginnen. Dann haben wir zwar ein Gesetz, aber die Beteiligten - ich sage das ausdrücklich, damit keine Überraschungen entstehen - werden keine Hilfen zahlen, weil das auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht. Wir haben rechtlich keine Möglichkeit, diese freiwillig zugesagten Leistungen zwangsweise einzufordern. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, das zu berücksichtigen, wenn wir anschließend über den vorliegenden Gesetzentwurf abstimmen. Jede Veränderung des Konzepts führt dazu, daß die Hilfe nicht sofort geleistet werden kann.

Deshalb bitte ich alle, sich des Ernstes der Lage bewußt zu sein. Außerdem bitte ich darum, diese Diskussion endlich zu beenden. Wichtig ist nicht, daß wir jetzt lange debattieren und diskutieren; wichtig ist, daß wir jetzt helfen.

Ich rechne fest damit, daß der Bundesrat dem Gesetz in seiner Sitzung am 14. Juli zustimmen wird. Meine Damen und Herren, die Zustimmung durch den Bundesrat und die Beschlußfassung heute in diesem Haus ist für die Betroffenen das wichtigste Signal. Es ist ein Signal dafür, daß wir in unserem Lande nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen zur praktizierten Nächstenliebe noch fähig sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Hans-Ulrich Klose: Ich schließe die Aussprache.

Zu einer Erklärung zur Aussprache erteile ich dem Kollegen Horst Schmidbauer das Wort.

Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Geschäftsgrundlage will ich feststellen, daß ich keine anderen Erwartungshaltungen geweckt habe als die, die der 3. Untersuchungsausschuß dem Bundestag empfohlen hat, die dieser einstimmig angenommen hat

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

und zu denen der Minister erklärt hat, daß er sie ausdrücklich billige und trage. Nicht mehr und nicht weniger habe ich getan.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Ulrich Klose: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eingebrachten Gesetzentwurf über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-

infizierte Personen, Drucksachen 13/1298 und 13/1831.

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/1858 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der gesamten Opposition abgelehnt.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschlußfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Stimmenthaltung der Opposition angenommen.

Dritte Beratung

und Schlußabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung und bei Gegenstimmen der Opposition, und zwar bei der PDS, angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/1832. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalition abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/1841. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalition bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der SPD gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a bis e und den Zusatzpunkt 2 auf:  
4. a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Waltraut Schoppe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 13/47 vom 29.06.1995  
Seite: 03816

noch: Vizepräsident Hans-Ulrich Klose

Forum der Nichtregierungsorganisationen (NGO-Forum) auf der VN-Weltfrauenkonferenz in Peking

- Drucksache 13/1427 -

Überweisungsvorschlag:

Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (federführend)

Auswärtiger Ausschuß

Innenausschuß

Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

4. b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Edith Niehuis, Christel Hanewinkel, Friedhelm Julius Beucher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Vierte Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen vom 4.

bis 15. September 1995 in Peking

- Drucksache 13/1441 -

Überweisungsvorschlag:

Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (federführend)

Auswärtiger Ausschuß

Innenausschuß

Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

4. c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Waltraut Schoppe, Rita Griebhaber, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Menschenrechte und Demokratie für Frauen verwirklichen

- Drucksache 13/1551 -

Überweisungsvorschlag:

Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (federführend)

Auswärtiger Ausschuß

Innenausschuß

Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung